

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 17. Jänner 2017 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 8. Gemeinderatssitzung in der Gemeinderatsperiode 2016 – 2022.

Beginn: 20.00 Uhr Ende: 23.15 Uhr

Vorsitzender: Bgm. Georg Viertler;

anwesend: Bgm. Georg Viertler, Bgm.-Stellv. Peter Lanthaler, GV Heinz Hinteregger, GV Helmut Schmid, GV Andreas Töchterle, GR Josef Permoser, GR Michael Tanzer, GR Julia Daringer, GR Marco Gleirscher, GR Bernhard Penz, GR Thomas Leitgeb, GR Stefan Ilmer, GR Paul Mair;

weilers anwesend: bei Pkt. 5 der TO Ernst Frischmann, Dominik Frischmann, Edmund Frischmann, Ayhan Cabar, Necip Cabar, Katharina Ranalter vom Bezirksblatt Wipptal-Stubai;

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung des Verhandlungsprotokolles vom 15.11.2016
- 3.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) des Haushaltsplanes für das Jahr 2017
  - b) des Gesamtkosten- und Finanzierungsplanes für die Erweiterung der Wasserleitung Telfes – Plöven (inkl. Hochbehälter Plöven)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung über einen Antrag der Liste „Jetzt“ betreffend die Anschaffung einer Geschwindigkeitsanzeigetafel
- 5.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ersuchen von DI Herwig und Herma Schönherr um eine Lösung der Verkehrssituation beim Weg im Niederen Feld (Kapellenbereich)
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss einer Vereinbarung betreffend die Übernahme von Investitionskosten für die Polytechnische Schule Stubai
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Nutzung des Medienraumes in der Volksschule Telfes
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Höhe der Gebühr für den Gemeindefestsaal für die Nutzung durch die Landesmusikschule Stubaital

- 9.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2016:
- Subvention für den Sportverein Telfes
  - Förderbeitrag für die HTL Fulpmes
- 10.) Beratung und Beschlussfassung über Ansuchen für das Jahr 2017:
- finanzielle Unterstützung für den Bergschafzuchtverein Telfes
  - finanzielle Unterstützung für den Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes
  - Subvention für die Tiroler Wasserwacht, Region 15 – Stubai
- 11.) Bericht des Überprüfungsausschusses
- 12.) a) Bericht des Bürgermeisters  
 b) Anträge, Anfragen und Allfälliges  
 c) Schließung der Sitzung

## **Sitzungsprotokoll**

### **zu Punkt 1)**

Viertler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 8. Sitzung des Gemeinderates.  
 Begrüßt weiters Katharina Ranalter als neue Redakteurin vom Bezirksblatt.  
 Der Hauptpunkt der heutigen Sitzung ist das Budget 2017.

### **zu Punkt 2)**

Viertler: Das Protokoll vom 15.11.2016 ist den GR-Mitgliedern zugesandt worden.  
 Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zum Protokoll vom 15.11.2016?

Daringer: Auf Seite 131 fehlt bei der Wortmeldung von Hinteregger ein Wort.

Gleirscher: Auf Seite 131 gehört seine Wortmeldung ergänzt.

Der genaue Wortlaut der Berichtigung bzw. Ergänzung wird dem Schriftführer bekanntgegeben.

Das GR-Protokoll vom 15.11.2016 wird ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, das Verhandlungsprotokoll vom 15.11.2016 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gem. Vorschlag von Daringer und Gleirscher zu berichtigen.

Die bei dieser Sitzung nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

Leitgeb: Im Finanzausschuss-Protokoll vom 5.1.2017 sind eigentlich nur Fragen von Daringer und die dazugehörigen Antworten protokolliert. Weitere div. Fragen von anderen Ausschussmitgliedern sind nicht detailliert angeführt. Es wurde nur protokolliert, dass solche gestellt und beantwortet wurden. Daraus geht nicht hervor, um was es gegangen ist. Seiner Meinung nach sollten alle Fragen und Antworten von Ausschuss-Mitgliedern genau angeführt werden oder keine und nicht einseitig von einzelnen Mitgliedern.

Viertler: Aufgrund Anwesenheit von Zuhörern schlägt er vor, Pkt. 5 der TO vorzuziehen.

Seitens des GR wird dazu die Zustimmung erteilt.

### **zu Punkt 5)**

Mit Schreiben vom 12.12.2016 richten DI Herwig und Herma Schönherr, Telfes 170, folgendes Ersuchen an die Gemeinde Telfes im Stubai:

*Sehr geehrte Damen und Herren!*

*Bekanntlich ist ein Teil (offensichtlich im Privatbesitz) der Gemeindefeldstraße Niederer Feld auf Höhe der dortigen Kapelle dzt. gesperrt und daher nicht befahrbar.*

*Wir ersuchen, eine Lösung zu finden, damit dieses Teilstück wieder befahrbar wird.*

*Wir sehen jeden Tag, wie mühsam es für Zubringer, Lieferanten usw. ist, hier wieder umzukehren.*

*Auch für allfällige Einsätze von Rettung, Feuerwehr usw. wäre eine durchgängige Verbindung wie früher günstig.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*Herwig und Herma Schönherr*

Viertler: Beim gesperrten Straßenabschnitt im Bereich der Kapelle handelt es sich um keine öffentliche Gemeindefeldstraße, sondern um einen Weg auf einem in Privatbesitz stehenden Grundstück. Die Vorgeschichte ist bekannt.

Ende August 2016 ist der Pachtvertrag für das Befahren des privaten Grundstücksteiles (ca. 64 m<sup>2</sup>) nord-westlich der Kapelle abgelaufen.

Der jährliche Pachtzins betrug € 19,--.

Er hat dreimal mit der Besitzerin des Grundstückes (Klara Perozzo-Unterlechner) wegen einer Verlängerung des Pachtverhältnisses gesprochen und die Ergebnisse dieser Gespräche dem GR mitgeteilt.

Viertler: Gem. GR-Beschluss sollte im Falle einer Verlängerung einer Erhöhung auf max. € 200,-- pro Jahr als Pachtzins angeboten werden. Seitens der Grundeigentümerin Perozzo-Unterlechner wurden jedoch € 600,--- pro Jahr verlangt. Ein Kaufanbot der Gemeinde wurde ebenfalls abgelehnt. Da keine Einigung erzielt werden konnte, wurde der Wegabschnitt von der Eigentümerin abgesperrt. Wenn von privater Seite die Absicht besteht, die Differenz zwischen Anbot der Gemeinde und der Vorstellung von Perozzo-Unterlechner (€ 400,-- jährlich) aufzubringen, könnte die Angelegenheit ev. auf diese Art und Weise gelöst werden. Östlich der Kapelle wurden an der Grundgrenze von Perozzo-Unterlechner Pflöcke angebracht. In diesem Bereich verläuft auch der talwärts führende Weg zum Teil über den Grund von Perozzo-Unterlechner. Dieser Grundstücksteil wird auch seit Jahrzehnten als Prozessionsweg genützt.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptop und TV präsentiert.

Viertler: Hat die Sachlage mit RA Dr. Nuener besprochen und erörtert. Aufgrund des vorliegenden Pachtvertrages ist bezüglich des Wegabschnittes nord-westliche der Kapelle keine Ersitzung eingetreten. Anders stellt sich die Sachlage östlich des Weges bei der Kapelle dar. Hier müssten die Pflöcke aufgrund Nutzungs-Ersitzung entfernt werden, wobei erforderlichenfalls eine diesbezügliche Klage einzubringen wäre.

Für die Einleitung eines Enteignungsverfahrens betreffend den Wegabschnitt nord-westlich der Kapelle ist die Erstellung eines Straßenbauprojektes für den Bereich Niederes Feld erforderlich. Ein sogenanntes Notwegerecht über den privaten Wegabschnitt bei der Kapelle wird man eher nicht eingeräumt bekommen, da diese Wegverbindung zum Siedlungsbereich nicht die einzige Zufahrtsmöglichkeit darstellt. Eine andere Zufahrt ist über den Gemeindeweg zur „Kirchbrücke“ gegeben.

Eine weitere Variante wäre der Ausbau des Gemeindeweges um die Kapelle herum. Dafür wären voraussichtlich Grundablösen von Johann Mair und Egon Maurberger notwendig.

Lanthaler: Eine LKW-befahrbare Straße um die Kapelle herum ist kaum herstellbar bzw. mit hohen Kosten verbunden.

Penz: Findet einen Weg um die Kapelle herum auch nicht als Ideallösung.

Permoser: Anstelle eines Weges um die Kapelle herum sollte eine andere Lösung gefunden werden. Man sollte nochmals mit Perozzo-Unterlechner Gespräche führen und ein Anbot unterbreiten.

- Viertler: Der angebotene Pachtzins entspricht einem Pachtzins von über € 3,-- pro m<sup>2</sup> (€ 200,-- : 64 m<sup>2</sup>).  
Beim obersten StuBay-Parkplatz (P4) wird ein wesentlich geringerer Pachtzins (ca. € 1,-- pro m<sup>2</sup>) bezahlt.  
Falls man einen noch höheren Pachtzins anbietet, sind Folgewirkungen zu bedenken.
- Permoser: Seiner Meinung nach sind die Pachtzinse für den Parkplatz und den Wegabschnitt nicht vergleichbar.
- Hinteregger: Unterhalb des Wohnhauses von Perozzo-Unterlechner wird lt. Kataster ein Stück des Gemeindeweges als Garten genutzt.  
Vielleicht ist hier ein Tausch möglich.
- Viertler: Da dieses Teilstück möglicherweise vor 1989 über 40 Jahre genutzt wurde, könnte hier eine Nutzungsersitzung eingetreten sein.
- Mair: Glaubt auch, dass hier bereits eine Ersitzung eingetreten ist.  
Weiters schließt er sich der Meinung von Permoser bezüglich nochmaliger Gespräche an.
- Hinteregger: Gibt zu bedenken, dass beim Wegabschnitt östlich der Kapelle ev. nur ein Fahrrecht für landwirtschaftliche Fahrzeuge ersessen ist.
- Mair: Sollte – wie vom Bgm. erwähnt – auch von privater Seite ein Pachtzins geleistet werden, ist die Haftungsfrage beim Wegabschnitt zu klären.
- Lanthaler: Neben dem privaten Wegabschnitt von Perozzo-Unterlechner liegt ein Grundstück von Raimund Mair.  
Ev. ist auf diesem Grundstück die Anlage eines Weges möglich.  
Im Gegenzug dafür könnte ein Baulandwidmung des Grundes von Mair angedacht werden.
- Zuhörer Frischmann Edmund: Wäre eine Ersitzung durch Privatpersonen auch möglich?
- Lanthaler: Grundsätzlich schon, aber nur für einzelne Personen und nicht für die Allgemeinheit;
- Zuhörer Cabar Ayhan: Was waren die Argumente für die Schließung des Wegabschnittes?
- Viertler: Wegen Asphaltierung des auf Privatgrund liegenden Wegabschnittes durch die Gemeinde wurde mit dem damaligen Eigentümer Josef Unterlechner ein Pachtvertrag abgeschlossen.  
Wie heute schon erwähnt, ist der Pachtvertrag ausgelaufen und konnte über einer Verlängerung etc. keine Einigung erzielt werden.  
Deshalb kam es zur Sperre des Wegabschnittes durch Perozzo-Unterlechner.

Zuhörer Cabar Ayhan: Da öfters LKW zwecks Ladetätigkeit bei der Tischlerei Frischmann den Weg und somit die Zufahrt versperren, wäre eine Lösung des Problems wünschenswert.

Zuhörer Frischmann Ernst: Glaubte, dass ein öffentliches Interesse für die Durchsetzung von Maßnahmen gegeben ist.  
Z.B. bei den geplanten Kanalgrabungsarbeiten durch das Dorf ist es wichtig, dass eine weitere Zufahrtsmöglichkeit gegeben ist.

Hinteregger: Eine andere Lösung (z.B. Kauf) ist besser als ein Rechtsstreit mit Rechtskosten.

Seitens des GR wird die Meinung vertreten, dass nochmals Gespräche mit Klara Perozzo-Unterlechner geführt werden sollen.

Viertler: Falls vom GR erwünscht, kann nochmals er oder aber auch ein anderes Mitglied des GR (z.B. Paul Mair) diese Gespräche führen.

Mair: Hat mit Perozzo-Unterlechner ein gutes Auskommen, möchte sich jedoch in diese Angelegenheit nicht einmischen und deshalb diese Gespräche nicht führen.

Viertler: Welches Angebot soll er Perozzo-Unterlechner unterbreiten.

Vorschlag 1: Pachtzins von € 300,- pro Jahr;

Vorschlag 2: Grundablöse in Höhe von € 140,- pro m<sup>2</sup> für die gesamte Parzelle (114 m<sup>2</sup>) oder für den Wegstreifen (64 m<sup>2</sup>), falls die gesamte Parzelle mit Kapelle nicht verkauft werden sollte;

Tanzer: Beide Preise kommen ihm recht hoch vor.  
Aufgrund der Vorgespräche kann er sich nicht vorstellen, dass die Grundeigentümerin einem der beiden Vorschläge zustimmt.  
Sollte dies doch der Fall sein, spricht er sich für einen Kauf aus.

#### Abstimmung Vorschlag 1:

6 Für- und 7 Gegen-Stimmen

#### Abstimmung Vorschlag 2:

einstimmig

Viertler: Damit die Angelegenheit geklärt und die Wegverbindung wieder hergestellt werden kann, hat er dem Grundkauf wie angeführt zugestimmt. Möchte jedoch dazu erwähnen, dass es sich beim Preis von € 140,- um jenen handelt, welcher bisher bei Grundablösen für Wegverbreiterungen etc. im Bauland bezahlt wurde.

Viertler: Für Grundablösen im Freiland wurden bisher max. € 20,-- bezahlt. Beim Grundstück von Perozzo-Unterlechner handelt es sich um Freiland. Argumentieren könnte man den Preis u.a. damit, dass sich der Grund von Perozzo-Unterlechner am Rande des Baulandes befindet und die Grundablöse zur besseren Erschließung von Bauland bzw. bebauten Grundstücken dient.

### **zu Punkt 3a)**

Viertler: Der Finanzausschuss hat sich am 5.1.2017 ausführlich mit dem Voranschlag für 2017 befasst. Geringfügige Änderungen wurden vom Ausschuss noch vorgenommen. Das Protokoll der Ausschusssitzung sowie ein Entwurf des Voranschlages wurden jedem GR zugesandt.

Der Voranschlag 2017 konnte ausgeglichen erstellt werden. Trotz der Bildung von Rücklagen im Jahr 2016 konnte im Voranschlag 2017 ein Überschuss aus 2016 vorgesehen werden.

Die größten Budgetposten werden bekanntgegeben.

Hinteregger: Kosten für ein Gesamtkonzept hinsichtlich Sanierung und Erweiterung der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sind im Voranschlag 2017 nicht vorgesehen. Wie schon öfters erwähnt, erscheint ihm ein solches Gesamtkonzept wichtig, es sollte nicht nur immer „Flickwerk“ betrieben werden.

Viertler: Wie im Voranschlag 2017 ersichtlich, sind 2017 Mittel für die Errichtung einer Ringleitung vom Holzerhof bis zum Dorfeingang sowie die Erneuerung (Sanierung) des Sennereikanales vorgesehen. Gleichzeitig sind in diesen Bereichen der Austausch der Kanalisation bzw. Wasserleitung vorgesehen. Seitens des Büro Kirchebner wurde vorgeschlagen, dass in Bereichen wo Gräben offen sind, auch alte Leitungen gleich mitgetauscht werden sollen. Die Sanierungen von bestehenden Einzelabschnitten widerspricht seiner Meinung nach nicht einem Gesamtkonzept. In den Bereichen, wo Wasser- bzw. Kanalleitungen erweitert oder saniert werden, ist weiters die Verlegung einer Leerverrohrung für Breitband vorgesehen. Entsprechende Mittel sind dafür vorgesehen.

Lanthaler: Schlägt vor, dass spätestens 2018 Mittel für die Erstellung eines Konzeptes wie von Hinteregger vorgeschlagen im Voranschlag aufgenommen werden.

Töchterle, Mair: Sprechen sich auch dafür aus.

Maurberger: Kosten für die Adaptierung der bestehenden Leitungspläne sind schon seit einigen Jahren im Budget vorgesehen.

- Schmid: In der letzten Mitgliederversammlung des Abwasserverbandes Stubaital wurde erwähnt, dass in jeder Gemeinde ein digitales Leitungssystem notwendig wird. Die Erstellung könnte über den Abwasserverband erfolgen.
- Mair: Die Arbeiten (Wegbau) für die Halsbachverbauung sind bereits im Gange. Ist ein Rückbau des Weges notwendig?  
Ohne Rückbau könnte dieser z.B. für die Holzbringung etc. genutzt werden.
- Viertler: Ein Rückbau auf einen Gehweg ist vorgesehen bzw. lt. Naturschutzbescheid erforderlich.
- Lanthaler: Findet einen Rückbau nicht sinnvoll.
- Viertler: Falls ein rechtskräftiger Naturschutzbescheid vorliegt und dieser einen Rückbau vorschreibt, ist es eher schwierig, einen Rückbau zu verhindern. Ev. ist eine politische Lösung denkbar, damit ein Rückbau nicht durchgeführt werden muss.
- Leitgeb: Wie kommt der Ausgabenposten für Flüchtlinge zustande?
- Maurberger: Lt. einer Mitteilung des Landes ist der vorgesehene Betrag im Gemeindevoranschlag vorzusehen.
- Mair: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Saunaerweiterung beim StuBay?  
In den Medien kursieren unterschiedliche Meinungen.
- Viertler: Aus den Medien war zu erfahren, dass lt. Bgm. Denifl die Erweiterung der Sauna geplant sei.  
Bisher wurde aber weder mit ihm noch mit dem Aufsichtsrat konkret darüber gesprochen und sind ihm auch nähere Angaben nicht bekannt.  
Seitens der Gemeinde Telfes im Stubai sind für ein derartiges Vorhaben derzeit (2017) keine Finanzmittel vorgesehen und verfügbar und kann von ihm somit auch keine Zustimmung als Gesellschafter des StuBay für einen Neubau erfolgen.  
Das operative Geschäft brachte lt. Geschäftsführung 2016 ein Plus von ca. € 25.000,--.  
Auf der anderen Seite bestehen jedoch noch offene Baukostenrechnungen. Des Weiteren fallen noch Kosten für Sanierungs- und Adaptierungsarbeiten an.
- Töchterle: Theoretisch könnte ein Saunaausbau und eine Darlehensaufnahme auch alleine durch den Aufsichtsrat und die Geschäftsführer ohne Beschluss der Gesellschafter vorgenommen werden.
- Mair: Wie ist der Stand der Dinge bezüglich Autoankaufs?
- Viertler: Wird mit Christian Wieser besprechen, welches Auto für die Gemeinde das zweckmäßigste ist.  
Seitens der Gemeindearbeiter wurden auch Vorschläge gemacht, was alles als notwendig für das Auto empfunden wird. Es werden jetzt Angebote eingeholt und diese dem GR zur Entscheidung vorgelegt werden.

Maurberger: Der VA ist wie in der TGO vorgeschrieben öffentlich aufzulegen.  
Wie in den letzten Jahren hat niemand Einsicht genommen.  
Wie schon heute erwähnt, war es möglich, den VA für 2017 auszugleichen  
(was lt. BH Innsbruck auch zwingend notwendig ist).

Auf die Vergabemöglichkeit gem. TGO für Vorhaben im Voranschlag, welche vom Bgm. alleine vorgenommen werden können, wird nochmals hingewiesen. In der Finanzausschusssitzung wurde darüber ausführlich berichtet. Voraussetzung für Vergaben durch den Bgm. allein ist ein ausgeglichener Haushalt.

Buchhalterische Besonderheiten betreffen die Konten für Wasser, Kanal und Müll. Diese müssen ausgeglichen sein. Somit sind entweder eine Gewinnentnahme bzw. Zuschüsse bei diesen Konten durchzuführen. Dadurch steigen die Gesamteinnahmen und –ausgaben, der Saldo bleibt jedoch unverändert.

Ob der im Dezember 2016 geschätzte Überschuss aus 2016 tatsächlich in dieser Höhe eintritt, ist eher zu bezweifeln.  
Wahrscheinlich wird dieser ein wenig niedriger sein, da im Jänner 2017 noch laufend Rechnungen einlangen, die das Jahr 2016 betreffen.  
Wenn die Höhe des Überschusses genau feststeht, sind Anpassungen vorzunehmen (entweder Einnahmen erhöhen oder Ausgaben vermindern).

Viertler: Notfalls hat man immer noch Rücklagen als äußerste Reserve.

Maurberger: Im VA ist weiters anzuführen, ab welchem Unterschiedsbetrag zwischen der Summe des ausgegebenen bzw. eingenommenen Betrages und dem veranschlagten Betrag eine Erläuterung bei der Genehmigung der Jahresrechnung notwendig ist.  
2016 war der Unterschiedsbetrag mit € 7.500,-- festgelegt worden.

Lt. GR soll dieser Betrag 2017 weiterhin mit € 7.500,-- festgelegt werden.

Viertler: Wenn es keine weiteren Fragen zum VA 2017 gibt, wird vorgeschlagen, dass der erstellte und vom Finanzausschuss vorgeprüfte bzw. leicht abgeänderte Voranschlag 2017 genehmigt werden soll.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vom Bürgermeister vorgelegten und vom Finanzausschuss leicht abgeänderten Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2017 zu genehmigen.  
Der Voranschlag 2017 weist nachstehende Einnahmen und Ausgaben auf:

Teile des Haushaltsplanes (§ 89 TGO):	Einnahmen:	Ausgaben:
1.) Ordentlicher Haushalt:	€ 3.792.400,--	€ 3.792.400,--
2.) Außerordentl. Haushalt:	€ 72.000,--	€ 72.000,--
3.) Gesamthaushalt:	€ 3.864.400,--	€ 3.864.400,--

Der Voranschlag 2017 ist somit ausgeglichen.

**zu Punkt 3b)**

Maurberger: Für Vorhaben im außerordentlichen Haushalt, welche mittels Darlehen und / oder sich über mehrere Jahre erstrecken, ist ein Gesamtfinanzierungsplan zu erstellen.

Im Falle von Abweichungen (z.B. Kostenerhöhung etc.) ist dieser anzupassen.

Die geplante Verbindung der Wasserleitungen von Plöven und Telfes inkl. neuem Hochbehälter in Plöven ist im ao. HH. vorgesehen. Der Ausführungszeitraum ist vom Planungsbeginn 2016 bis zum Ende der Bauarbeiten 2019 festgelegt.

Die Gesamtkosten betragen lt. Schätzung vom Büro Kirchebner ca. € 700.000,-- (für die untere Variante im Plövenweg).

Den genauen Leitungsverlauf (entweder „unten“ im Plövenweg oder „oben“ im Bereich Lüderitzsteig hat der GR noch festzulegen.

Der Kosten- und Finanzierungsplan schaut derzeit wie folgt aus:

**Gesamtfinanzierungsplan:**

-	Bedarfszuweisung:	€ 180.000,--
-	Eigenmittel:	€ 250.000,--
-	Rücklage:	€ 120.000,--
-	Darlehen:	€ 125.000,--
-	Zuschuss Land:	<u>€ 25.000,--</u>
	gesamt	€ 700.000,--

**Teilfinanzierungsplan 2016:**

-	Bedarfszuweisung:	€ 35.000,--
-	Eigenmittel:	<u>€ 5.000,--</u>
	gesamt	€ 40.000,--

**Teilfinanzierungsplan 2017:**

-	Bedarfszuweisung:	€ 25.000,--
-	Eigenmittel:	<u>€ 47.000,--</u>
	gesamt	€ 72.000,--

**Teilfinanzierungsplan 2018:**

-	Bedarfszuweisung:	€ 60.000,--
-	Eigenmittel:	€ 101.000,--
-	Rücklage	<u>€ 120.000,--</u>
	gesamt	€ 281.000,--

**Teilfinanzierungsplan 2019:**

-	Bedarfszuweisung:	€ 60.000,--
-	Eigenmittel:	€ 97.000,--
-	Darlehen:	€ 125.000,--
-	Zuschuss Land (Zus.schl. Gde.)	<u>€ 25.000,--</u>
	gesamt	€ 307.000,--

Hinteregger: Vor Durchführung von Grabungsarbeiten für die Wasserleitung soll geprüft werden, ob es ev. zweckmäßig wäre, gleichzeitig die Kanalisation zu erweitern.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, den vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan für die Erweiterung der Wasserversorgung Telfes – Plöven inkl. Hochbehälter Plöven zu genehmigen.

### **zu Punkt 4)**

- Viertler: Auf Antrag der Gemeinderatspartei „Jetzt“ ist dieser Punkt auf der heutigen Tagesordnung.
- Maurberger: Diverse Angebote über Geschwindigkeitsanzeigen (mit „Smiley-Funktion“) liegen vor. Je nach Ausstattung betragen die Kosten zwischen € 1.000,-- und € 5.000,--.
- Viertler: Schlägt folgende Vorgangsweise vor:  
 Vom Land Tirol würde man eine Geschwindigkeitsmessung mit Datenaufzeichnung für einen Zeitraum kostenlos zur Verfügung gestellt bekommen. Man kann diese im Bereich Ortseingang und an anderen Stellen (z.B. Luimesweg) aufstellen.  
 Nach Auswertung der Daten sieht man, wo zu schnell gefahren wird. Dort könnte dann eine Geschwindigkeitsanzeigetafel aufgestellt werden. Die Entscheidung über die Ausstattung der Tafel soll nach Vorliegen der Messergebnisse getroffen werden.
- Mair: Der Vorschlag des Bgm. geht für ihn in Ordnung.
- Penz: Die Gemeinde Fulpmes hat neue Blitzgeräte angekauft. Da die Gemeinde Fulpmes bereits im Besitz von Geschwindigkeitsanzeigen ist, werden diese ev. nicht mehr benötigt und könnten erworben werden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, wie vom Bgm. vorgeschlagen, vorzugehen.

### **zu Punkt 6)**

- Viertler: Die Gemeinde Neustift hat folgende Vereinbarung bezüglich anteiliger Investitionskosten für die Unterbringung der Polytechnischen Schule Stubai im Schulzentrum Neustift vorgelegt:

## VEREINBARUNG

(gemäß §§ 80 Abs 1 Tiroler Schulorganisationsgesetz 1991,  
LGBl. Nr. 84/1991 idF **LGBl. Nr. 72/2014**)

abgeschlossen zwischen der **Gemeinde Neustift i.St.**, vertreten durch den Bürgermeister Mag. Peter Schönherr einerseits und den **Gemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg**, vertreten durch die Bürgermeister Mag. Robert Denifl, Georg Viertler, DI (FH) Daniel Stern und Hermann Steixner andererseits wie folgt:

1. Die Gemeinde Neustift i.St. ist gesetzlicher Schulerhalter der Polytechnischen Schule Stubai, die sich derzeit im Hauptschulgebäude in Neustift, Schulweg 1, 6167 Neustift befindet.
2. Die Gemeinde Neustift i.St. als Schulerhalter beabsichtigt, im Einvernehmen mit dem Verein zur Förderung der Sportausbildung an der Ski-Mittelschule Neustift auf den ausschließlich zu diesem Zwecke erworbenen in EZ 1917 der KG 81123 Neustift einliegenden Grundstücke im Ortsteil Kampl die Errichtung eines modernen Schulzentrums mit Internat.
3. Die Gemeinde Neustift i.St. verpflichtet sich, solange eine Polytechnische Schule in Neustift geführt wird, die polytechnischen SchülerInnen der Gemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg im neuen Schulgebäude in Kampl, aufzunehmen. Im Gegenzug verpflichten sich die genannten Gemeinden, ihre polytechnischen SchülerInnen solange an die Polytechnische Schule Stubai in Neustift zu entsenden, wie es jenen Gemeinden gesetzlich oder aus anderen Gründen unmöglich ist, selbst für die SchülerInnen ihrer Gemeinden eine Polytechnische Schule zu führen, oder ihre polytechnischen SchülerInnen einer anderen als der Polytechnischen Schule Stubai in Neustift i.St. anzuschließen.
4. Die Gemeinden Fulpmes, Telfes, Mieders und Schönberg verpflichten sich zur Leistung von Investitionsbeiträgen für den im November 2016 beginnenden Neubau „Schulcampus Neustift i.St. mit Internat“, in dem auch die Polytechnische Schule Stubai untergebracht ist.

5. Die Investitionsbeiträge werden auf Grundlage nachstehender Bedingungen geleistet:

- a) Die Investitionsaufwendungen gemäß § 77 TSchoG betragen incl. Einrichtung lt. vorliegender Kostenschätzungen **Euro 24,460 Mio.**
- b) Vor Aufteilung der Investitionsaufwendungen sind sämtliche der Gemeinde Neustift i.St. für den Schulneubau zugesagten bzw. ausbezahlten Mittel aus dem Gemeindeausgleichsfonds und aus dem Schulbaufonds (entsprechend Fördervereinbarung) sowie allfällige andere erhaltene Bundes- oder Landesförderungen zu berücksichtigen. Die Summe dieser Fördermittel beträgt lt. Zusagen bzw. vertraglichen Regelungen insgesamt **Euro 12,460** und ist zur Berechnung der vorläufigen Investitionsbeiträge in Abzug zu bringen.
- c) Der verbleibende Investitionsaufwand beträgt somit **Euro 12,0 Mio.**, der Polytechnischen Schule Stubai fallen 8,47 % dieses Aufwandes, somit **Euro 1,016.400** zu. Der anteilige Investitionsaufwand ist vorläufig und wird sich nach endgültiger Abrechnung der Baukosten bzw. der Zuschüsse ändern.
- d) Der auf die Polytechnische Stubai entfallende (vorläufige) Investitionsaufwand in Höhe von **Euro 1,016.400** wird nach den durchschnittlichen SchülerInnenzahl der Schuljahre 2012 – 2016 wie folgt aufgeteilt:

Gemeinde	2012	2013	2014	2015	2016	Summe	Durchschnitt	%- Anteil
Neustift	5	11	6	11	12	45	9,0	32,61
Fulpmes	13	8	6	20	6	53	10,6	38,41
Telfes	0	3	0	4	3	10	2,0	7,25
Mieders	2	3	5	3	5	18	3,6	13,04
Schönberg	1	3	3	4	1	12	2,4	8,70
Summe:	21	28	20	42	27	138	27,6	100

e) Zahlungsleistungen/Fälligkeit:

Es wird vereinbart, dass die anteiligen Investitionskosten bzw. Teilzahlungen 2017 und 2018 nach Vorschreibung durch die Gemeinde Neustift bis jeweils 30.06. j.J. fällig werden. Nach Abschluss der Bauarbeiten erfolgt eine Endabrechnung mit Vorschreibung des Restbetrages im Jahr 2019:

Gemeinde	5 Jahres durchschnitt		Fälligkeit:		
	%	Betrag	2017 45%	2018 45%	2019 Rest
Neustift	32,61	331.434,78	150.000,00	150.000,00	31.434,78
Fulpmes	38,41	390.356,52	175.000,00	175.000,00	40.356,52
Telfes	7,25	73.652,17	33.000,00	33.000,00	7.652,17
Mieders	13,04	132.573,91	59.000,00	59.000,00	14.573,91
Schönberg	8,70	88.382,61	40.000,00	40.000,00	8.382,61
	100,00	1.016.400,00	457.000,00	457.000,00	102.400,00

6. (Weitere) künftige Investitionen gemäß § 77 Abs 2 TSchOG, betreffend gemeinsam genutzte / mitbenützte Räumlichkeiten und Flächen, und die Beteiligung der fünf Gemeinden an den Investitionskosten sind von Fall zu Fall mittels gesondert zu treffenden Vereinbarungen zu regeln.

### **Für den Schulerhalter, Gemeinde Neustift i.St.**

Gemeinderatsbeschluss vom

Bürgermeister:

Mag. Peter Schönherr

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Neustift i.St., am

---

### **Für die Gemeinden**

**Fulpmes:** Gemeinderatsbeschluss vom

Bürgermeister:

Mag. Robert Denifl

Gemeinderatsmitglied:

Gemeinderatsmitglied:

Fulpmes, am

Viertler: Wie der vorgelegten Vereinbarung der Gemeinde Neustift zu entnehmen ist, werden Räumlichkeiten für die Polytechnische Schule Stubai im dzt. im Bau befindlichen Schulgebäude in Neustift – Kampl vorgesehen. Die Stubaier Gemeinden haben sich an den anteiligen Investitionskosten für die Polytechnische Schule in der Höhe von € 1.016.400,-- zu beteiligen. Die Aufteilung der Kosten für die Jahre 2017 – 2019 erfolgt nach den Schülerzahlen der Jahre 2012 – 2016. In diesen fünf Jahren besuchten wenige Schüler aus Telfes die Polytechnische Schule, wodurch der für Telfes errechnete Beitrag von 7,25 % recht günstig ausfällt (insgesamt € 73.652, 17). Die Gemeinde Fulpmes trifft aufgrund der Schülerzahlen der größte Anteil. Bisher liegt nach seinem Wissensstand noch keine Zustimmung seitens der Gemeinde Fulpmes vor. Für die Gültigkeit der Vereinbarung bedarf es der Zustimmung aller Gemeinden.

Mair: Erhält man für den Kostenanteil der Gemeinde eine Bedarfszuweisung?

Viertler: Dies müsste möglich sein.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die vorgelegte Vereinbarung betreffend die Übernahme von Investitionskosten für die Polytechnische Schule Stubai abzuschließen.

### **zu Punkt 7)**

Viertler: Über diese Angelegenheit wurde bereits in der letzten Sitzung diskutiert. Beim seinerzeitigen Um- und Ausbau der Volksschule wurde zu den Klassenzimmern ein eigener Medienraum für Schulzwecke und auch für sonstige Veranstaltungen errichtet. Außer für schulische Zwecke wurde der Medienraum kaum genutzt. Daher wird der Medienraum jetzt fix als Klassenraum verwendet, wofür er die mündliche Zusage gegeben hat. Im frei gewordenen Klassenraum im DG wird derzeit eine Schulbücherei eingerichtet. Weiters wird der Raum im DG für den Religionsunterricht genutzt.

Daringer: Zuletzt wurde der Medienraum für musikalische Früherziehung durch die Landesmusikschule genutzt.

Viertler: Die musikalische Früherziehung findet jetzt im Vorraum des Gemeindegemeinschaftssaales statt. Dafür wurde dort ein Teppich verlegt.

- Lanthaler: Baulich wurde der Medienraum so angeordnet, dass man nicht in das Schulgebäude gelangt.  
Es wurden dafür auch eigene WC-Anlagen vorgesehen.  
Wie schon in der letzten Sitzung mitgeteilt, findet er die Vorgangsweise, dass jetzt dort fix eine Klasse untergebracht ist, nicht ganz richtig.
- Viertler: Lt. den vom GV beschlossenen Richtlinien steht dieser außerhalb der Unterrichtszeiten für Vereine etc. zur Verfügung, so fern er nicht für schulische Zwecke benötigt wird.  
Auch wenn jetzt eine Klasse den Medienraum fix nutzt, ist außerhalb der Unterrichtszeiten eine andere Nutzung weiterhin möglich.  
Veranstaltungen sind jedoch zeitgerecht anzumelden, damit die Schule davon verständigt werden kann.  
In den Ferien – besonders in den Sommerferien – ist eine außerschulische Nutzung des Medienraums kein Problem, da sich in dieser Zeit keine Unterrichtsmaterialien dort befinden.  
Auch wenn der Medienraum fix als Klassenraum für den Unterricht verwendet wird, ist nach seiner Meinung eine Änderung der Nutzungsrichtlinien nicht erforderlich.
- Daringer: Obwohl der Medienraum durch eine Schulklasse fix genutzt wird, ist eine Nutzung bei Bedarf auch durch die anderen Klassen so wie früher möglich.
- Leitgeb: Es war ursprünglich nicht vorgesehen, dass der Medienraum fix als Klassenraum genutzt wird.  
Für außerschulische Veranstaltungen wurden zudem eigens separate WC-Anlagen errichtet.  
Da jedoch der Medienraum für nicht schulische Zwecke kaum genutzt wurde, ist zu überlegen, ob dieser jetzt nicht fix als Klassenraum genutzt werden soll.
- Töchterle: Wenn kein oder sehr wenig Bedarf ist, sieht er kein Problem, wenn der Medienraum als Klassenraum verwendet wird.
- Leitgeb: Als ehemaliger Lehrer in der VS Telfes kann er das Lehrpersonal verstehen, dass diese lieber den Medienraum als die Klasse im Dachgeschoß als Klassenraum nutzen.  
Besonders, da das ehemalige Klassenzimmer im DG nur schwer gelüftet werden kann.  
Da dieses Klassenzimmer im DG auch als Schulbücherei genutzt wird, wäre es zweckmäßig die Schul- und Dorfbücherei zusammenzuführen.  
Dafür ist jedoch das Klassenzimmer zu klein.
- Töchterle: Bei div. Veranstaltungen im Gemeindesaal wird der Vorraum auch mitgenutzt.  
Der verlegte Teppich ist hier nicht von Vorteil.  
Kann er weggegeben werden?
- Maurberger: Nein, dieser ist fix verlegt?

Töchterle: Wie schaut es mit der Reinigung des Teppichs aus?

Viertler: Diese führt Ariane Macher durch.  
Seitens der Musikschule wird ersucht, dass vor der wöchentlichen Nutzung dieser gereinigt ist (ebenso die WC-Anlagen).

### **BESCHLUSS:**

Es wird beschlossen, der Nutzung des Medienraumes als Klassenzimmer sowie des Klassenzimmers im DG als Schulbücherei und Klassenzimmer die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 11 Für- und 2 Gegen-Stimmen

### **zu Punkt 8)**

Maurberger: Seit 2009 wird der Landesmusikschule Stubaital für die Nutzung des Gemeindesaales ein Betrag von € 800,-- pro Semester in Rechnung gestellt.

Die Gemeinde Mieders stellt für die Nutzung des Saales in Mieders einen Betrag von € 1.715,-- pro Semester in Rechnung.

Eine Nachfrage hat ergeben, dass die Nutzung pro Semester in den Gemeindesälen von Telfes und Mieders ungefähr gleich hoch ist.

Viertler: Schlägt vor, dass die Gebühr in Telfes erhöht bzw. angepasst wird, da die letzte Erhöhung bereits 8 Jahre zurückliegt.

Seitens des GR wird eine Gebühr von € 1.000,-- pro Semester vorgeschlagen.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, der Landesmusikschule Stubaital für die Nutzung des Gemeindesaales Telfes eine Gebühr von € 1.000,-- pro Semester ab dem Schuljahr 2017/2018 in Rechnung zu stellen.

### **zu Punkt 9)**

Vom Sportverein Telfes und der HTL Fulpmes liegen schriftliche Ansuchen um eine Subvention bzw. einen Förderbeitrag für das Jahr 2016 vor.

Die Ansuchen werden verlesen.

Im Jahr 2015 wurden folgende Beiträge gewährt:

Sportverein Telfes: € 2.325,--  
 HTL Fulpmes: € 700,--

Im Voranschlag 2016 sind die Beiträge enthalten.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Sportverein Telfes für das Jahr 2016 eine Subvention in der Höhe von € 2.325,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der HTL Fulpmes für das Jahr 2016 einen Förderbeitrag in der Höhe von € 700,-- zu gewähren.

### **zu Punkt 10)**

Vom Bergschafzuchtverein Telfes, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes und der Wasserwacht, Region 15 – Stubai, liegen schriftliche Ansuchen um eine finanzielle Unterstützung bzw. eine Subvention vor.

Die Ansuchen werden verlesen.

Im Jahr 2016 wurden folgende Beiträge gewährt:

Bergschafzuchtverein Telfes: € 400,--  
 Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes: € 300,--  
 Wasserwacht, Region 15 – Stubai: € 450,--

Maurberger: In den Jahren, wo in Telfes im Stubai eine Schafausstellung stattfand, erhielt der Bergschafzuchtverein eine Unterstützung in der Höhe von € 500,--  
 2017 findet im Feber wieder eine Ausstellung in Telfes statt.

Im Voranschlag 2017 sind die Beiträge enthalten.

### **zu Punkt 10)**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bergschafzuchtverein Telfes für das Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, dem Bienenzuchtverein Fulpmes – Telfes für das Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 300,-- zu gewähren.

Es wird einstimmig beschlossen, der Wasserwacht, Region 15 – Stubai, ei für das Jahr 2017 eine Subvention in der Höhe von € 450,-- zu gewähren.

**zu Punkt 11)**

Schmid: Am 4.1.2017 fand eine Sitzung des Überprüfungsausschusses statt. Es wurden keine Mängel bzw. Fehler festgestellt.

**zu Punkt 12 a)****Bericht des Bürgermeisters - Termine:**

- 16.11.2016 - Bauverhandlung Rotes Kreuz in Fulpmes
- 17.11.2016 - Sitzung Katastrophenbeirat und Lawinenkommissionen
- 21.11.2016 - Vollversammlung Jagdgenossenschaft Telfes
- 23.11.2016 - Sitzung Planungsverband
- Pressegespräch „Richtig Heizen mit Holz“
- 24.11.2016 - Spatenstich Neubau Schule in Neustift
- 28.11.2016 - Vorstandssitzung Abwasserverband Stubaital
- 29.11.2016 - Sitzung Verband Neue Mittelschule Fulpmes
- Sitzung Standesamtsverband
- 03.12.2016 - Eröffnungsfeier 3S-Eisgratbahn Stubai Gletscher
- 04.12.2016 - Bundespräsidenten-Stichwahl
- 06.12.2016 - Sitzung Abfallbeseitigungsverband Tirol Mitte
- Sitzung Krankenhaus Hall
- Sitzung Wohn- und Pflegeheim
- 08.12.2016 - Senioren-Adventfeier
- 12.12.2016 - Mitgliederversammlung Abwasserverband
- Sitzung Bauausschuss
- 13.12.2016 - Kollaudierungsverhandlung Schlickerbach
- 17.12.2016 - Gemeinde-Weihnachtsfeier

- 20.12.2016 - Vollversammlung TVB Stubai
- Vermessung Verbreiterung Gallhofweg
- 22.12.2016 - Reinigung Ausschankhütte durch Fachfirma
- 28.12.2016 - Geschenk(Geld)übergabe an Rodler Peter Penz
- 29.12.2016 - Besprechung wegen Schaden beim Biomasseheizwerk
- 04.01.2017 - Sitzung Überprüfungsausschuss
- 05.01.2017 - Sitzung Finanzausschuss
- 11.01.2017 - Besprechung mit RA Orgler wegen StuBay
- 16.01.2017 - Verkehrsverhandlung Trial Run

### **Bericht des Bürgermeisters - Sonstiges:**

#### **Gemeinde-Arbeiter:**

Viertler: Wie bereits bekannt, hat Gemeindearbeiter Franz Schöpf am 23.12.2016 seine Anstellung bei der Gemeinde Telfes im Stubai gekündigt. Das Dienstverhältnis endet mit 31.3.2017. Aufgrund Resturlaub und Überstundenabbau war der 30.12.2016 der letzte Arbeitstag von Schöpf. Er hat sich bereits vor einiger Zeit bei den IKB um eine Anstellung beworben und nun dazu eine Zusage erhalten. Lt. Schöpf war auch der Winterdienst (insbesondere Nachtschichten) ein Grund dafür, sich nach einem neuen Betätigungsfeld umzusehen. Weiters möchte Schöpf wieder hauptsächlich in seinem gelernten Beruf als Installateur arbeiten, was bei den IKB eher als bei der Gemeinde möglich ist. Die freiwerdende Stelle eines Gemeindearbeiters wurde bereits ausgeschrieben. Bisher liegen 2 Bewerbungen vor. Die Bewerbungsfrist endet am 17.2.2017. Aufgrund der Kündigung von Schöpf führt Peter Thaler aushilfsweise Arbeiten für den Winterdienst durch. Besonders bei Schneefall bzw. Schneefahrbahn wird man darauf achten, die Salzstreuung einzuschränken. Bei großen Schneemengen stellt die Entsorgung des Schnees ein Problem dar. Eine Entsorgung in Gewässer (Schlickerbach) ist nur unter bestimmten Voraussetzungen zulässig.

**Streusalzsilos – Heizwerk:**

Viertler: Es ist zu erwarten, dass die Gemeinden Mieders und Telfes i. Stubai als Eigentümer des Streusalzsilos beim Klärwerk bzw. Bioheizwerk seitens des Betreibers bzw. dessen Rechtsvertreters auf einen schon vor einiger Zeit aufgetretenen Schaden in der Höhe von insgesamt ca. € 400.000,- geklagt werden.

Nach Darstellung des Betreibers ist der Schaden durch Ereignisse im Zusammenhang mit der Befüllung des Salzsilo entstanden.

Aufgrund des schon bekannten Sachverhaltes wurde von den Gemeinden bereits RA Dr. Markus Orgler als Rechtsbeistand beigezogen.

Für diese Vorgangsweise liegt auch ein Beschluss des Gemeindevorstandes vom 10.9.2015 vor.

**Gegen die bisher geübte Vorgangsweise des Bgm. (Beiziehung bzw. Beauftragung von RA Dr. Markus Orgler) in der vorhin erwähnten Angelegenheit bestehen seitens des GR keine Einwände.**

Mair: Ev. könnte der Schaden beim Heizwerk auch durch Dämpfe vom Klärwerk entstanden sein.

Es ist schon seit längerer Zeit feststellbar, dass der Lärchenbestand vom Klärwerk Richtung Kirchbrücke abgestorben ist, was ev. auch das Klärwerk zurückzuführen sein könnte.

Empfiehl, die Lärchen gegen Fichten auszutauschen.

**zu Punkt 12 b)****Anträge, Anfragen und Allfälliges:****Stubay:**

Schmid: Wie schon heute vom Bgm. erwähnt, war dem Aufsichtsrat des Stubay über die Pläne von Bgm. Denifl bezüglich Erweiterung der Sauna nichts bekannt.

Im Herbst 2016 war für ein paar Monate der Airparc in der Tennishalle untergebracht.

Da der Airparc ein Erfolg war, wurde angefragt, ob eine Unterbringung dauerhaft während des ganzen Jahres möglich ist.

Dies würde bedeuten, dass es keinen Tennisbetrieb mehr gibt, was bereits Unmut seitens der Tennisspieler hervorgerufen hat, weil es damit keine Tennishalle mehr im Stubaital gibt.

Es wird in Kürze eine Entscheidung getroffen werden müssen (Airparc oder Tennishalle).

Viertler: Um einen Tennisbetrieb im Bereich StuBay weiterhin zu sichern, wurde von Bgm. Denifl in einem Gespräch erwähnt, dass er sich vorstellen könnte, vom Land eine nicht mehr benötigte Traglufthalle zu erwerben und im Bereich der ehemaligen Tennis-Freiplätze aufzustellen (Kosten angeblich € 320.000,--).

Gleirscher: Damit im Stubaital ein Tennisbetrieb auch außerhalb der Sommermonate erfolgen kann, könnte eine Überdachung der Tennisplätze in Medraz in Betracht gezogen werden.

### **Nederjoch – Schneezaun:**

Mair: Wenn man jetzt zum Nederjoch schaut, sieht man den ab gewehten Bereich und den Schnee daneben im Graben liegen.  
Die Schneeanammlung stellt eine (Lawinen)Gefahrenlage dar.  
Zum Gefahrenschutz sollte ein Schneezaun angebracht werden.

### **zu Punkt 12 c)**

Aufgrund Sirenenalarms verlassen die GR, welche Mitglieder bei der Feuerwehr sind (Michael Tanzer, Marco Gleirscher, Bernhard Penz, Helmut Schmid, Thomas Leitgeb) um 23.05 Uhr die Sitzung.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bgm. Georg Viertler um 23.15 Uhr die 8. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Der Schriftführer:

Die Gemeinderäte: